

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 119 (2021)

Heft: 7-8

Artikel: Freiwillige ökologische Massnahmen bei Strukturverbesserungen für
die Landwirtschaft

Autor: Baumgartner, Iris / Roth, I.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiwillige ökologische Massnahmen bei Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft

Massnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaft, die Bestandteil eines Strukturverbesserungsprojektes sind, werden von Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützt. Dazu gehören Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen, die gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz bei technischen Eingriffen in schützenswerte Lebensräume zwingend sind. Als Anreiz für freiwillige Massnahmen gewährt der Bund Zusatzbeiträge. Nebst Massnahmen zur Förderung der Biodiversität können auch besondere Anstrengungen zur Erhaltung von landschaftsprägenden Bauten, beispielsweise Trockenmauern, von Zusatzbeiträgen profitieren. Dieser Beitrag thematisiert die praktische Umsetzung von Beispielen im Kanton Bern.

Les mesures en faveur de la nature et du paysage qui font partie d'un projet d'amélioration de structures bénéficient de subventions de la Confédération et du canton. En font partie des mesures de reconstitution et de remplacement que la Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage rendent obligatoires lors d'interventions techniques dans des espaces vitaux dignes de protection. Comme incitation à des mesures volontaires la Confédération accorde des contributions complémentaires. A part des mesures pour la promotion de la biodiversité des efforts particuliers pour le maintien de constructions typiques du paysage tels que murs en pierre sèche peuvent bénéficier de contributions supplémentaires. Cet article thématise l'implémentation pratique d'exemples dans le canton de Berne.

Le misure a favore della natura e del paesaggio, che rientrano in un progetto di bonifica strutturale, ricevono sussidi da parte della Confederazione e del cantone. Tra queste ci sono le misure di ripristino e sostituzione, vincolanti secondo la Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio in caso di interventi tecnici negli spazi vitali che vanno protetti. La Confederazione eroga contributi addizionali quale incentivo per le misure volontarie. Oltre alle misure per promuovere la biodiversità è possibile ricevere un sostegno per gli sforzi specifici dedicati alla preservazione degli edifici che caratterizzano il paesaggio, come per esempio i muri a secco. Quest'articolo tematizza l'attuazione pratica partendo dall'esempio del Canton Berna.

I. Baumgartner, I. Roth

Die Landwirtschaftsbetriebe im Emmental sind über eine grüne Hügellandschaft verteilt, die Zufahrten zu den einzelnen Betrieben dementsprechend oft lang und die öffentliche Wasserversorgung nicht in Reichweite. Das Emmental wird aber auch von zahlreichen Wildtieren und Pflanzen besiedelt. Leider ist auch hier die Biodi-

versität seit Jahrzehnten rückläufig. Es ist eine unschöne Tatsache, dass eine Verbesserung für den Menschen oft mit einer Verschlechterung der Ökologie einhergeht, was wiederum einen negativen Rückkoppelungseffekt auf den Menschen hat. Aus diesem Grund sollten im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten die negativen Einflüsse so gering wie möglich gehalten werden. Zudem besteht beim Bund die Möglichkeit, das freiwillige

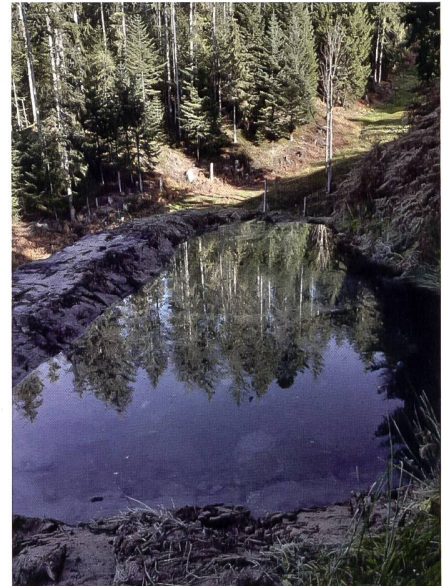


Abb. 1: Weiher, der als freiwillige ökologische Massnahme im Rahmen einer Wegsanierung im Trub ausgeführt wurde (Foto: Christian Reber).

Schaffen von neuen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten mit Zusatzbeiträgen zu unterstützen. Dank dieser Beiträge konnte im Emmental eine breite Palette von ökologischen Massnahmen und somit ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden (siehe Grafik: Freiwillige ökologische Massnahmen). Ein gutes Beispiel bietet ein kleines privates Wasserversorgungsprojekt in der Gemeinde Langnau i.E. Der Gesuchsteller zeigte der Kantonsvertreterin bei der ersten Begehung, wo er Quellen vermutete, die gefasst werden könnten. Bei der Diskussion zur Ausführung kamen sie



Abb. 2: Kleiner Weiher, der im Rahmen einer Wasserversorgung in der Gemeinde Langnau i.E. ausgeführt wurde (Foto: Iris Baumgartner).



Abb. 3: Zuleitstruktur für Amphibien im Gummmental, Trub (Foto: Karin Zürcher).



Abb. 4: Fixe Installationen für Eimer. Die Amphibien wandern während der Amphibienwanderung im Frühling entlang der Leitstruktur und fallen in die Eimer. Die Amphibien werden von freiwilligen Helfenden zu der Weiherlandschaft gebracht (Foto: Karin Zürcher).

darauf, dass sich der Standort weiter unten für einen Weiher eignen würde. Das Oberflächenwasser, welches oberhalb der Quelle sowieso gefasst werden müsste, könnte diesen Weiher speisen. Der Untergrund erschien als geeignet. Der Weiher wurde schliesslich im Rahmen des Was-



Abb. 5: Freiwillige ökologische Massnahmen.

serversorgungsprojektes realisiert und der Bauherr äusserte an der Bauabnahme seine Freude darüber (Abb. 2).

Bei grösseren Projekten ist es wichtig, dass die technische Leitung oder die kantonale Vertretung mögliche ökologische Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt mit einer Vertretung der Bauherrschaft bespricht und diese mit dem Anliegen an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gelangt. Letztere sollen unbedingt ihre eigenen Ideen einbringen können. Eine sehr kreative Idee wurde im Gummmental in der Gemeinde Trub umgesetzt. Dort führt die Gemeindestrasse an einer grosszügigen Weiherlandschaft vorbei. Jedes Jahr wurden im Frühling während der Amphibienwanderung hunderte von Amphibien überfahren. Für die Präsidentin der Weggenossenschaft war klar, dass im Rahmen des Ausbaus der Hoferschliessungen im Tal etwas gegen das jährliche Massensterben der Amphibien unternommen werden sollte. Es wurde überprüft, ob es möglich wäre, Amphibienunterführungen zu bauen. Dies stellte sich jedoch als nicht realistisch heraus. Schliesslich wurden entlang der Strasse fixe Installationen für Eimer einbetoniert. Jedes Jahr, wenn die Amphibienwanderung beginnt, werden die Eimer zu den vorgesehenen Stellen gebracht und ein Amphibienzaun aufgestellt. (Abb. 3 und 4). Da die Amphibien dem Zaun entlang-

wandern, fallen sie in die Eimer, die von einem Team, bestehend aus Leuten der Weggenossenschaft sowie freiwilligen Helfenden, eingesammelt und zu den Teichen gebracht werden.

Wichtige Erkenntnis: Es reicht nicht aus, ökologische Massnahmen zu planen, zu realisieren und zu sichern, es muss auch der Unterhalt geregelt werden. Ein Weiher beispielsweise, der nicht gepflegt wird, wird über kurz oder lang wieder verlanden. Auch Hochstammobstbäume und Hecken müssen gepflegt werden, damit sie ihren Wert behalten. Es ist wichtig, den Unterhalt frühzeitig mit der Bauherrschaft zu regeln. «Wer macht was? Wer bezahlt diese Arbeiten?» sind wichtige Fragen, die frühzeitig beantwortet werden müssen.

Das Begleiten der freiwilligen ökologischen Massnahmen auf Stufe Kanton erfordert Engagement und einen gewissen Mehraufwand. Es bringt jedoch auch die Befriedigung, etwas zur Verbesserung der Lebensumstände der Menschen und ihrer Umwelt beizutragen.

Iris Baumgartner
 Amt für Landwirtschaft und Natur,
 Kanton Bern
 Herrngasse 1
 CH-3011 Bern
 iris.baumgartner@be.ch